

Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)

Christof Spannhoff

Die älteste Werdener Urbarhandschrift – Datierung von A1 – Datierung von A3 – Fazit

Das älteste Werdener Urbar (A) stellt für einige Orte im Kreis Steinfurt – z.B. Rheine-Rodde, Leer oder Hopsten-Schale – das entscheidende Dokument ihrer schriftlichen Ersterwähnung dar. Weil das Güterverzeichnis gemeinhin auf das Jahr 890 datiert wird, wurden auf dieser Grundlage im Jahr 2015 auch einige Ortsjubiläen begangen. Gelegentlich finden sich jedoch auch abweichende Angaben zur Entstehungszeit: So geht der Sprachwissenschaftler Heinrich Tiefenbach etwa für seine Datierung des ältesten Teils des Urbars von einem Entstehungszeitraum zwischen 877 und 884/885 aus.¹ Dagegen wird in dem aktuellen Ausstellungskatalog „Werdendes Ruhrgebiet. Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr“, der 2015 erschienen ist, angegeben, das älteste Werdener Urbar stamme aus der Zeit um 900.² Die Datierungsfrage des Verzeichnisses besitzt also angesichts der auf seiner Grundlage 2015 begangenen Ortsjubiläen durchaus Aktualität und Relevanz.

-
- 1 Heinrich Tiefenbach, Schreibsprachliche und gentile Prägung von Personennamen im Werdener Urbar A, in: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hrsg. v. Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs u. Jörg Jarnut, 1997, S. 259–278, hier S. 260, 262. Wiederabdruck in: Heinrich Tiefenbach, *Von Mimgernaaford nach Reganesburg. Gesammelte Schriften zu altsächsischen und althochdeutschen Namen*, hrsg. v. Albrecht Greule u. Jörg Riecke, Regensburg 2009, S. 235–254, hier S. 236, 240.
 - 2 David Spieker, *Werdener Urbar A*, in: *Werdendes Ruhrgebiet. Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr. Katalog zur Ausstellung im Ruhr Museum 27. März bis 23. August 2015*, hrsg. v. Heinrich Theodor Grütter, Patrick Jung u. Reinhild Stephan-Maaser, Essen 2015, S. 285.

Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)

Haben also die oben genannten nordmünsterländischen Orte ihr 1125jähriges Ortsjubiläum zu früh oder zu spät gefeiert?³ Um diese Frage beantworten zu können, ist eine genaue Datierung des ältesten Werdener Urbars notwendig, die an dieser Stelle gegeben werden soll:

Die älteste Werdener Urbarhandschrift

Urbare sind von der Grundherrschaft veranlasste Rechtsaufzeichnungen und dienten der Festschreibung von Leistungs- und Rechtsansprüchen, die an bestimmten Liegenschaften hingen.⁴ Bei der ältesten Werdener Urbarhandschrift, dem sogenannte Urbar A⁵, das sich heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg befindet⁶, handelt es sich um ein Verzeichnis des Werdener Abteigutes vom Ende des 9. und Beginn des 10. Jahrhunderts mit Nachträgen bis ins 11. Jahrhundert, das der Verwaltung des weit verstreuten Grundbesitzes diente.⁷ Es enthält – neben einigen Schenkungsnotizen und vereinzelt Urkundenabschriften – den Güterbesitz um Werden, Friemersheim, im Rheinmündungsgebiet, im östlichen Friesland und in Westfalen. Der in Hirschleder gebundene Codex besteht aus 40 Pergamentblättern in einem Format von 15–18 cm Breite und 20–24 cm Höhe. Der Grund der Anlage und Abfassung des Urbars bestand in der Neuordnung der Verhältnisse des Klosters nach 877 und steht zudem möglicherweise mit den Normannenüberfällen der 880er Jahre in Zusammenhang.⁸ Das vom friesischen Missionar und späteren ersten münsterischen Bischof Liudger wohl 799 gegründete Kloster⁹ stand bis zu dessen Tod im

3 Vgl. dazu auch: Sebastian Kreyenschulte u. Christof Spannhoff, Als Schale in das Licht der Geschichte trat. Beiträge zur schriftlichen Ersterwähnung des Ortes, Münster 2015.

4 Ruth Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 10 (1999), Sp. 886–889, hier Sp. 886f.

5 Grundlegend für die folgenden Ausführungen: Die Urbare der Abtei Werden a.d. R., hrsg. v. Rudolf Kötzschke, Bd. 1: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. CIX–CXXII (im Folgenden: Kötzschke, Urbare).

6 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Werden, Akten, Nr. 9 a 1 a.

7 Kötzschke, Urbare, CIX–CXXII.

8 Tiefenbach, Prägung, S. 260, 262 bzw. S. 236, 240. Zu den Normannenüberfällen und ihr Einfluss auf Werden vgl. neuerdings auch Gabriele Isenberg, Nach den Sachsenkriegen Karls des Großen: Neue Bedrohung aus dem Norden. Liudger, Werden und die Wikinger, in: Westfälische Zeitschrift 164 (2014), S. 9–25.

9 Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, Berlin und New York 1980, S. 87. Edition der Schenkungsurkunde bei Dirk Peter Blok, De oudste partikuliere Oorkonden van het Klooster Werden. Een diplomatische studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen, Assen 1960, Nr. 13, S. 169f.

Jahr 809 unter seiner Leitung. Danach übernahmen Verwandte des ersten Bischofs für fast 70 Jahre die Aufsicht von Liudgers Gründung.¹⁰ Während dieser Zeit scheint das Kloster vielfach in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen zu sein. Für das Jahr 855 ist schriftlich festgehalten worden, dass die Sorge bestehe, das Kloster könne gänzlich aufgehoben werden. So wurde in einer aus diesem Jahr datierenden Schenkungsurkunde bestimmt, dass bei einer möglichen Aufhebung des Klosters der übertragene Besitz an die Abtei Fulda gehen sollte.¹¹ Erst als 877 das Kloster dem Reich und dem König Ludwig dem Jüngeren übergeben und unterstellt wurde¹², war der Fortbestand Werdens gesichert.¹³ In der Folge wurden die Verhältnisse des Klosters neu geordnet und im Zuge dessen vermutlich auch die Aufzeichnungen über die umfangreichen Besitzungen angefertigt.¹⁴

Die Handschrift des ältesten Werdener Urbars besteht aus sechs Lagen, die von verschiedenen Händen beschrieben wurden. Insgesamt lassen sich vier Teile erkennen (A1, A2, A3, A4), die als selbstständige Register gelten können und zwischen dem Ende des 9. Jahrhunderts und den späteren Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts abgefasst wurden. A1 umfasst die Lagen 1–3 und somit die Blätter Ia–20, A2 umfasst Lage 4, Blätter 22–25, A3 die Lage 5, Blätter 27–34 und schließlich A4 die sechste Lage, Blätter 35–39.¹⁵ Diese Einteilung in vier Gruppen lässt sich auch durch die Haupthände der verschiedenen Schreiber bestätigen.

Während der Text der Lagen 1 bis 4 und 6 ausschließlich in lateinischer Sprache abgefasst ist, findet sich in Lage 5 ein lateinisch-altsächsischer Mischtext.¹⁶

(Werden, 799).

10 Stüwer, Werden, S. 88–92, 144f.

11 Druck des Textes der Urkunde bei: Kötzschke, Urbar, S. 9–15.

12 Paul Kehr, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, Berlin 1934, Nr. 6, S. 340–342. Zu den Hintergründen: Karl Schmidt, Die ‚Liudgeriden‘. Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie, in: Karl Schmidt, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmarining 1983, S. 305–335.

13 Stüwer, Werden, S. 90.

14 Erich Wisplinghoff, Dortmund in der Überlieferung des Klosters Werden. Zur Frage der frühesten Erwähnung im ältesten Werdener Urbar, in: Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift, hrsg. v. Gustav Luntowski u. Norbert Reimann, Dortmund 1982, S. 7–19, hier S. 10; Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, Sp. 888.

15 Vgl. dazu auch das Lagenschema bei Tiefenbach, Prägung, S. 239.

16 Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, Sp. 886–889, hier Sp. 888.

Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)

Bei der Schrift des Urbars handelt es sich um die sogenannte karolingische Minuskel. Diese Schriftart unterscheidet sich von der Großbuchstabenschrift, der Majuskel, dadurch, dass sie Ober- und Unterlängen hat. Die Minuskel entwickelte sich zur Zeit Karls des Großen Ende des 8. Jahrhunderts im Frankenreich. Sie ist der Vorgänger der modernen lateinischen Schrift, weshalb es dem heutigen Leser auch kaum Schwierigkeiten macht, den Text des Urbars zu entziffern.¹⁷ Die Handschriften der Teile A1 bis A3 sind aufgrund der Merkmale der Schrift der Mitte bzw. dem Ende des 9. bzw. Anfang des 10. Jahrhunderts zuzuweisen, wobei A3 als der älteste Teil zu erkennen ist. Das Schriftbild von A4 weist auf eine Entstehung in den späteren Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts hin. Eine genauere Datierung der einzelnen Teile ist allerdings nur aufgrund der Textinhalte möglich.

Im Teil A1, das von der historischen Forschung als „Grundbuch“ bezeichnet wird, sind die Werdener Güter in Franken um Friemersheim, im Rheinmündungsgebiet, in Westfriesland (Ostfriesland nur in späteren Nachträgen) und Besitzungen in Westfalen verzeichnet. In Teil A2 („Ostfriesisches Register“) ist der Besitz in der Gegend der Emsmündung notiert. A3 („Westfälisches Heberegister“) beinhaltet die westfälischen Güter. Teil A4 („Heberegister für Westfalen und Niederland“) behandelt wiederum Teile Westfalens, die Twenthe und das Rheinmündungsgebiet. Die ältesten beiden Teile, in denen auch die Orte im heutigen Kreis Steinfurt verzeichnet sind, sind A1 und A3. Im Folgenden sollen diese beiden Teile daher eingehender betrachtet werden.

Datierung von A1

In Teil A1 werden auf Blatt 20v sogenannte Traditionen, also Zusammenstellungen von Besitzschenkungen verschiedener Personen aufgelistet, die „ab anno dei incarnationis DCCCXC“ – „seit dem Jahr der Fleischwerdung des Herrn 890“ – dem Kloster Werden übertragen wurden. Die nachfolgenden Zeilen, die ebenfalls von dem Hauptschreiber des Registers A1 notiert wurden, sind also nach 890 niedergeschrieben. Diese Jahresangabe hat aber auch zu der scheinbaren Datierung des Urbars auf 890 geführt. Allerdings handelt es sich bei dieser Zusammenstellung der Traditionen um einen Nachtrag derjenigen Güter, die in den Registern nicht vorkommen. Diese Jahresangabe kann also nur als ungefähre Zeitbestimmung gelten.

¹⁷ Wisplinghoff, Dortmund, S. 11f.

Eine weitere genaue Jahreszahl findet sich auf Blatt 15r. Hier ist von der Abgrenzung des Werdener Pfarrbezirks im Jahr 875 die Rede. Es handelt sich bei dieser Stelle aber um einen Nachtrag, der, weil in ihm der Kölner Erzbischof Willibert *sancte memorie* („heiligen oder geweihten Angedenkens“) genannt wird, erst nach dessen Tod 889 entstanden sein kann.

Die historische Forschung hat zudem versucht, eine Datierung von A1 über Hinweise im Urbar zu erreichen, die auf die Verwüstung der Osnabrücker Diözese durch die Normannen (oder auch Wikinger genannt), aus Skandinavien und Dänemark stammenden Seeräubern, die für den Entstehungszeitraum des Werdener Urbars in den 880er Jahren erfolgten und 892 dauerhaft endeten¹⁸, hindeuten sollten.¹⁹ Auch in Teil A1 meinte man derartige Anhaltspunkte finden zu können. Nachweislich fielen Normannen 880²⁰, 884²¹ und 885²² in das damalige Sachsen, also in Nordwestdeutschland ein.²³ Diese Überfälle werden in den zeitgenössischen Fuldaer Annalen (Jahrbücher) aus dem 9. Jahrhundert zu diesen Jahren erwähnt. Ob die Normannen allerdings auch das Osnabrücker Nordland erreichten und ob die Hinweise im Urbar, dass einige Orte verwüstet und verlassen waren, wirklich auf die normannischen Raubzüge zurückzuführen sind oder ganz andere Ursachen hatten, bleibt ungewiss.²⁴ Dafür

18 Ausführlich: Walther Vogel, *Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911)*, Heidelberg 1906; Matthias Springer, Dieter Strauch u. Iben Skibsted Klæsøe, *Normannen*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA)* 21 (2002), S. 361–383.

19 Kötzschke, *Urbare*, S. CXIII. Auch Tiefenbach, *Prägung*, S. 262 bzw. 240, geht für seine Datierung von A3 (zwischen 877 und 884/885) von Normanneneinfällen in den Jahren 884/885 aus.

20 Mit sämtlichen Quellenbelegen: Hartmut Harthausen, *Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880*, Hildesheim 1966, S. 34–145.

21 *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, bearb. v. Friedrich Kurze, Hannover 1891 (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 7), S. 100f. Der einzige Ort, der im Zusammenhang mit den Normannen in Sachsen genannt wird, ist Norditi (vermutlich die Umgegend von Norden, Kreis Aurich; Tim Krokowski, *Art. Norden*, in: *Deutsches Ortsnamenbuch*, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 456).

22 *Annales Fuldenses*, S. 102f. Zur möglichen Lokalisierung der Auseinandersetzung: Harthausen, *Normanneneinfälle*, S. 147f.

23 Es lassen sich auch bereits vor dem Jahr 880 Raubzüge der Normannen in Sachsen feststellen. Da allerdings das Register A3 nicht wesentlich älter als A1, das nach 890 entstanden ist, sein kann, kommen hier – wenn überhaupt – nur die Normanneneinfälle der 880er Jahre in Betracht. Siehe dazu: Harthausen, *Normanneneinfälle*, S. 34–145 (zur Normannenschlacht von 880) u. S. 146–154 (zum Jahrhundert nach 880).

24 Vgl. dazu auch aus archäologischer Sicht: Torsten Capelle, *Die Wikinger auf dem west-*

Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)

gibt es keine eindeutigen Belege! Zudem könnten aber auch weitere Raubzüge der Normannen in den 880er Jahren erfolgt sein, die keinen Niederschlag in den für diese Zeit nur spärlich überlieferten schriftlichen Quellen gefunden haben. Lediglich an einer Stelle im Werdener Urbar, und zwar in A2, dem „Ostfriesischen Register“, werden überhaupt die Normannen ausdrücklich genannt. Ein Mann namens Reginhard trat als Mönch in das Kloster Werden ein und übertrug der Gemeinschaft seinen Besitz um Weener an der Ems. Aus der Schenkungsnotiz geht hervor, dass Reginhard zuvor von Normannen (*de manu Nortmannorum*) als Geisel genommen und durch seinen Schwiegervater aus der Gefangenschaft freigekauft worden war (Bl. 24r). Wann genau diese Geiselnahme allerdings stattgefunden hat, wird nicht erwähnt. Für eine exakte und sichere Datierung helfen die angeblichen Spuren von Normannenüberfällen im Text des Registers also nicht weiter.

Dass A1 vermutlich erst nach 890 niedergeschrieben worden ist, zeigt auch der Umstand an, dass die im Jahr 889 vom münsterischen Bischof Wolfhelm dem Kloster Werden übertragenen, umfangreichen Besitzungen in der Umgebung von Selm und Olfen nicht in A1 erscheinen, sondern erst in Teil A4 verzeichnet sind, der aus dem 2. Drittel des 10. Jahrhunderts stammt.²⁵ Der Urbarteil A1 ist also sehr wahrscheinlich erst nach 890 niedergeschrieben worden.

Datierung von A3

Für den Teil A3 lassen sich anders als in A1 keine festen zeitlichen Anhaltspunkte zur Datierung finden. Erwähnt werden darin allerdings die Namen der Priester *Wendil* und *Meginger*. Da diese beiden Geistlichen nicht unter den Teilnehmern der Münsterischen Synode von 889 erscheinen, muss das Register in einen gewissen zeitlichen Abstand zum Synodentermin verfasst worden sein. Dabei muss allerdings A3 älter sein als A1. Das lässt sich aus dem Umstand erschließen, dass die abgabepflichtigen Bauern im Osnabrücker Raum namentlich vielfach übereinstimmen. Die Abfassungszeitpunkte von A1 und A3 stehen sich also zeitlich recht nah. Dass A3 aber der ältere Teil ist, ergibt sich aus Zusätzen, die die Angaben von A3 an die Zustände von A1 angleichen. So erscheint in A1 ein Abgabepflichtiger namens

europäischen Kontinent: normannische Aktionen und karolingische Reaktionen. Eine historisch-archäologische Spurensuche entlang den Flüssen, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 29 (2006), S. 7–58.

25 Weitere Überlegungen dazu bei Kötzschke, Urbare, S. CXIV–CXV. Zur Datierung vgl. auch: Tiefenbach, Prägung, S. 262 bzw. 240.

Egmar, in A3 an entsprechender Stelle ein Mann namens *Wintrico*, dessen Name allerdings von jüngerer Hand nachträglich in *Egmar* korrigiert wurde (Bl. 30v.). Ein Gut in Lüdinghausen, das in A3 noch ein *Germar* besaß (Bl. 28r), findet sich in A1 – wohl nach Germars Tod – in den Händen seiner Frau (*uxor Germari*; Bl. 9r).²⁶ Bei dem Abgabepflichtigen *Wulfric*, der sowohl in A1 als auch in A3 verzeichnet ist, wurde in A3 hinzugefügt: *quondam nobilis, nunc noster litus est* (‘ehemals adelig/frei, nun ist er unser Höriger’). Im jüngeren Register A1 war dieser klärende Zusatz nicht mehr notwendig bzw. die Erinnerung an die ehemalige rechtliche und soziale Stellung des *Wulfric* verblasst.

Dass A3 älter als A1 ist, zeigt sich auch an einigen Nachrichten, die von der älteren Forschung auf die angeblichen Normannenüberfälle bezogen worden sind (s.o.). Für die Orte *Rehresfelde* und *Hoanstedt* ist in A1 das Ausbleiben der Abgaben mit der Bemerkung *desolatum est* (‘ist verlassen, verödet’) verzeichnet, während in A3 noch Abgaben verzeichnet sind, allerdings mit der Angabe *desertum est, desertum modo* (‘soeben verlassen’), die Orte also erst kurze Zeit zuvor verlassen worden waren. Die Angaben in A1 weisen also bereits einen größeren zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Wüstwerdung der Orte auf. Somit ist A3 also eindeutig älter als A1. Es handelt sich allerdings bei A1 nicht einfach um eine jüngere Abschrift von A3, weil A1 eine andere Ordnung als das ältere Verzeichnis (A3) hat, das im Vergleich mit A1 ein nur recht grobes topographisches Raster zugrunde legt, während die Feinordnung im älteren Register (A3) durch die genannten Personen erreicht wird.²⁷

Der Teil A3 muss also nach der Neuordnung der Verhältnisse des Klosters 877 und vor 890 entstanden sein. Da sich keine belastbaren Hinweise auf die Normanneneinfälle in der Diözese Osnabrück und deren mögliche Datierung finden lassen, kann man die hier betrachteten Teile des ältesten Werdener Urbars (A) nur recht ungenau datieren: A3 ist in der Zeit zwischen 877 und 890, Teil A1 nach 890 entstanden.²⁸

²⁶ Vgl. dazu auch Tiefenbach, Prägung, S. 262f. bzw. 240f.

²⁷ Tiefenbach, Prägung, S. 262 bzw. 240.

²⁸ Bei dem von Erich Wisplinghoff in die Diskussion eingebrachten Jahr 880 als terminus post quem der Entstehung von A3, das in die Dortmunder Stadtgeschichtsschreibung eingegangen ist, handelt es sich allerdings lediglich um eine Vermutung aufgrund der Annahme Wisplinghoffs, die Vorarbeiten zu A3 hätten nicht vor 880 abgeschlossen worden sein können. Wisplinghoff, Dortmund, S. 14.

Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass sich der Entstehungszeitpunkt des Werdener Urbars und seiner Einzelregister, da es eben aus mehreren, zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgefassten Teilen besteht, die keine genaue Datierung aufweisen, nur sehr vage zeitlich einordnen lässt und diese Bestimmung zudem noch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist.

Was bedeuten diese Feststellungen nun für die Feier von Ortsjubiläen? Die Einwohner der betreffenden Orte taten trotz dieser Schwierigkeiten recht gut daran, sich für ihr Ortsjubiläum auf das Jahr 890 zu berufen, ist es doch die einzige konkrete Jahreszahl, die sich im Zuge des Entstehungsprozesses des Urbars finden lässt (Blatt 20v). Diese Jahreszahl findet sich im Teil A1. Zwar werden auch im älteren Teil A3 nordmünsterländische Orte genannt. Da man diesen Abschnitt aber noch ungenauer datieren kann, ist diese Erwähnung für ein Ortsjubiläum ungeeignet. Spätestens 890 lag aber auch dieser ältere Teil des Urbars unzweifelhaft vor. Somit ist das Jahr 890 als Grundlage eines Ortsjubiläums ein guter Kompromiss.

Wichtig ist aber das Wissen um diese Datierungsprobleme. So ist es wünschenswert, wenn sich – um dies deutlich werden zu lassen – in der ortsgeschichtlichen Literatur und öffentlichen Selbstdarstellung der betreffenden Orte künftig die Formulierung „um 890“ hinsichtlich der Ersterwähnung einbürgern wird.

Ergänzungen zum Alter der Tie-Plätze

Christof Spannhoff

Im letzten Band dieser Zeitschrift versuchte ich wahrscheinlich zu machen, dass die im nördlichen Münsterland, Osnabrücker Land und südlichen Niedersachsen vorkommenden Tie-Plätze¹ in der Zeit um das Jahr 1000 im Zuge der Herausbildung der Bauerschaften und Markgemeinschaften entstanden sind.² Ausgangspunkt dieser Überlegungen war die immer wieder anzutreffende, aber aus sprachwissenschaftlichen Gründen abzulehnende Vermischung von Tie- und Thing-Plätzen – vor allem in der sogenannten Heimatforschung –, die dadurch suggeriert, dass die Tieplätze in altsächsischer Zeit, also in der Epoche vor der Christianisierung Nordwestdeutschlands, die Ende des 8. Jahrhunderts mit den Sachsenkriegen Karls des Großen³ begann, entstanden seien.⁴

Gegen meine Ansicht lassen sich nun zwei gewichtige Gründe ins Feld führen, die ich zuvor übersehen hatte: zum einen einige angebliche Tie-Namen, die sich auch in England fänden und durch die angelsächsische Landnahme im

1 Zur Verbreitung: Karl Bischoff, *Der Tie*, 2 Teile, Mainz 1971–1972.

2 Christof Spannhoff, *Tie gleich Thing? Zur Konstruktion eines Geschichtsbildes*, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 1 (2014), S. 249–274.

3 Vgl. dazu: Angelika Lampen, *Sachsenkriege, sächsischer Widerstand und Kooperation*, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Ausstellungskatalog, hrsg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff, 3 Bde., Mainz 1999, Bd. 1., S. 264–272 (mit Übersichtskarte); Dies., *Fränkische Expansion und sächsischer Widerstand: Westfalen im 8. und 9. Jahrhundert*, in: 805. Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster, hrsg. v. Gabriele Isenberg, Mainz 2005, S. 21–30.

4 Ausführlich: Spannhoff, *Tie gleich Thing?*

5. Jahrhundert⁵ auf die Insel gelangt seien⁶; zum anderen der Ortsname Thiede bei Salzgitter, dessen Basis die Bezeichnung *tī* ‚Versammlungsplatz, dörflicher Tanz- und Festplatz, Gerichts-Stätte‘ enthalten und der bereits zwischen 780 und 802 schriftlich erwähnt worden sein soll.⁷ Der Ortsname Thiede sei somit der älteste kontinentalgermanische Nachweis des Rechtswortes Tie.⁸ Im ersten Fall könnten die Tie-Plätze bereits in das 5. Jahrhundert zurückgehen, im zweiten Fall immerhin nachweislich bis ins 8. Jahrhundert.⁹ Zu beiden Einwänden, die in Widerspruch zu meiner Datierung der Entstehung der Tie-Plätze stehen, ist hier im Folgenden Stellung zu beziehen:

1) Bereits Karl Bischoff meinte, das Rechtswort Tie in einem frühen angelsächsischen Beleg gefunden zu haben. So erscheint in einer kentischen Urkunde aus dem Jahr 808 die Wendung *in cyninges tuntih*, in der er einen mit Zaun umgebenen königlichen Tie zu erkennen glaubte.¹⁰ Allerdings besteht ein Problem. Im Englischen fehlt dem Wortfeld der rechtliche Charakter. Bei einer 1023 genannten *tigwellan* handelt es sich um einen ‚Wiesenbach‘ zu altenglisch *getah* ‚Land‘, ablautend *tīg*, *tih* ‚Anger, Hof, Platz‘, neuenglisch dialektal *tie*, *tye* ‚gemeine Weide‘.¹¹ So ist denn des *cyninges tuntih* wohl eher ein ‚eingezäunter Hof‘ oder eine ‚eingefriedete Wiese‘. Auch Jürgen Udolph muss zugeben, dass die englischen Toponyme, die vermeintlich als mit dem Wort Tie gebildet angenommen worden sind, nicht eindeutig zu bestimmen sind, da diese Ortsnamen auch auf altenglisch *têag* ‚Gehege, Einzäunung‘, dialektal auch *tîege* ‚a close, a small enclosure‘ (zu germanisch **tiuhan* ‚ziehen, binden‘) zurück gehen können. Eine Entscheidung sei nach Udolph nicht möglich.¹² Somit ist es unsicher, ob das Rechtswort Tie überhaupt im

5 Vgl. dazu die sehr gute Überblicksdarstellung bei: Christian Uebach, Die Landnahmen der Angelsachsen, der Wikinger und der Normannen in England. Eine vergleichende Analyse, Marburg 2003, S. 19–54.

6 Bischoff, Tie, Teil I, S. 35.

7 Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1: Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf, bearb. v. Edmund E. Stengel, Marburg 1958, Nr. 493, S. 492.

8 Jürgen Udolph, Namenkundliche Studien zum Germanenproblem, Berlin u.a. 1994, S. 609. Ebenfalls übersehen von Bischoff, Tie.

9 Wenn J. Udolph mit Verweis auf das Vernersche Gesetz anführt, das Wort Tie sei sehr alt (Udolph, Germanenproblem, S. 605f.), so soll dem auch gar nicht widersprochen werden. Seine Toponymisierung zur Benennung von Rechtsorten lässt sich aber sicher erst für die erste nachchristliche Jahrtausendwende nachweisen.

10 Bischoff, Tie, Teil I, S. 17.

11 Udolph, Germanenproblem, S. 604.

12 Udolph, Germanenproblem, S. 606f.

5. Jahrhundert mit den Angeln und Sachsen nach England gelangt und dort toponymisiert worden ist. Wenn überhaupt, dann wurde es – wie die Belege zeigen – nicht zur Benennung von Rechtsorten gebraucht.

2) Ein zweiter Einwand gegen meine Datierung der Entstehung der Tie-Plätze ließe sich aus dem Ortsnamen Thiede bei Salzgitter ableiten. In diesem Toponym sieht die namenkundliche Forschung einhellig eine Bildung mit dem Suffix *-ithi*, das an die Basis *tī* ‚Versammlungsplatz, dörflicher Tanz- und Festplatz, Gerichts-Stätte‘ angehängt wurde.¹³ Die Belege sind von Kirstin Casemir zusammengestellt worden:

780–802 (kop. 12. Jahrhundert) *Tihide*¹⁴

1007 (kop. 14. Jahrhundert) *Thidhi*

1142–59 (o.D.) *Burchardus de Thiethe*¹⁵

Für die hier verfolgte Fragestellung nach dem Alter der Tie-Plätze ist der Erstbeleg des Namens Thiede von Interesse, der angeblich vom Ende des 8. bzw. Anfang des 9. Jahrhunderts stammen soll. Er findet sich im sogenannten Codex Eberhardi. Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um eine Regesten-Sammlung des Mönches Eberhart von Fulda aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Vorlagen seit dem 8. Jahrhundert. Allerdings hat die Quellensammlung einen problematischen Charakter, denn ihr Verfasser gibt keine der ihm vorgelegenen Urkunden korrekt wieder und hat eine Vielzahl seiner Angaben selbst erfunden. In die Forschungsliteratur ging der Codex deshalb als Musterbeispiel der „Unzuverlässigkeit“ bzw. für „Fälschung und Betrug“ ein.¹⁶

Hinzu kommt, dass die Datierung des Eintrages, in dem auch Tihide genannt wird, vollkommen unsicher ist. Der Text lautet: „Odiltag et uxor eius Wentelsuint tradiderunt deo et sancto Bonifacio bona sua in pago Liergewe XX villulis, hoc est in Bettingen, in Sunnenbore, in Gelidishusen, in Suibbore, in Tihidhusun, in Tid[er]eshusen, in Riungi, in Getildishusen, in Sto-

¹³ Kirstin Casemir, Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, Bielefeld 2003, S. 320f.; Paul Derks, Die Siedlungsnamen des Stadt Lüdenscheld. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Lüdenscheld 2004, S. 227.

¹⁴ Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1, Nr. 493, S. 492; Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, hrsg. v. Heinrich Meyer zu Ermgassen, 2 Bde., Marburg 1995–1996, Bd. 1, S. 184.

¹⁵ Casemir, Wolfenbüttel, S. 320f.

¹⁶ Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1, S. XXVIII–XXXV; Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Bd. 1, S. IX f.

heim, in Flotide, in Tihide, in Gledinge, in Rudergletinge, in Lammari et in marca villarum istarum.¹⁷ Von Edmund E. Stengel wurde die Datierung mit 780–802 (mit Fragezeichen) angegeben. Doch sind die Zeitansätze nicht näher zu bestimmen. Die Formel *sancto Bonifatio* bezieht sich hier metonymisch auf das Kloster Fulda. Dass die angebliche Vorlage aber sicherlich nicht in die Zeit um 800 zurückgehen kann, zeigen die Ortsnamenformen, die bereits Nebensilbenabschwächungserscheinungen zeigen.

Es steht vielmehr zu vermuten, dass die gesamte hier betrachtete Traditionsnotiz durch Eberhard gefälscht worden ist, weil die Namen der beiden Tradenten recht ungewöhnlich sind und sich – soweit ich sehe – an keiner anderen Stelle als bei Eberhard finden lassen.

Es bleibt also festzuhalten, dass sich der vermeintliche Erstbeleg des Namens Thiede im Codex Eberhardi lediglich sicher auf die Mitte des 12. Jahrhunderts, der Abfassungszeit des Codex, datieren lässt. Für eine Datierung der Nachricht auf die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert spricht also nichts. Somit kann der Name Thiede auch erst wesentlich jünger sein, denn er wird dann erst wieder im Jahr 1007 erwähnt. Damit fällt aber der frühe Erstbeleg eines Tie-Namens aus.¹⁸

Man könnte nun entgegenhalten, dass Ortsnamen auf *-ithi* bereits generell ein hohes Alter beanspruchen können.¹⁹ Dieses Alter wurde den *-ithi*-Namen generell unterstellt, weil sie bereits beim Beginn der schriftlichen Überlieferung in Sachsen im 9. Jahrhundert vorhanden waren.²⁰ Doch lässt sich das nicht verallgemeinern. So konnte im Altsächsischen noch im 10. Jahrhundert ein Wort wie *holtgiuueldithi* ‚Holz-Gewalt‘ ge-

17 Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1, Nr. 493, S. 492; Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Bd. 1, S. 184.

18 Zu überlegen ist zudem, wenn nun der neue Erstbeleg Thiedes, 1007 (kop. 14. Jahrhundert) *Thidhi*, nicht mehr mit dem Dental t, sondern mit dem Zahnreibelaut th anlautet, ob sich im Anlaut überhaupt germanisch t findet und der Name somit überhaupt zum Wort *tī* ‚Versammlungsplatz, dörflicher Tanz- und Festplatz, Gerichtsstätte‘ gestellt werden kann.

19 Zu den *-ithi*-Namen generell siehe: Jürgen Udolph, Die Ortsnamen auf *-ithi*, in: Probleme der älteren Namensschichten. Leipziger Symposion 21. bis 22. November 1989, hrsg. v. Ernst Eichler, Heidelberg 1991, S. 85–145; Reinhold Möller, Dentalsuffixe in niedersächsischen Siedlungs- und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200, Heidelberg 1992.

20 Paul Derks, Der Siedlungsname Günne, in: Günne 1190-1990. Beiträge zur Geschichte einer ehemals kurkölnischen Landgemeinde, hrsg. von Ulrich Löer, Werl 1990, S. 16–21, hier S. 16.

bildet werden.²¹ Hinzu kommt, dass *-ithi*-Namen auch noch in hochmittelalterlicher Zeit entstehen konnten. Diesen Vorgang zeigen etwa sekundäre Angleichungen, wie z.B. bei Ickten [Essen], im 10./11. Jahrhundert in *Ekutha*, um a. 1050 *Ecoht*, mit sekundärer Angleichung an *-ithi* > *-ede* etwa gleichzeitig *de Ekitha*²² oder *Ammath* bei Lengerich (Kreis Steinfurt), um 1088 *Ammath*²³, Ende 12. Jh. *Amicthe*²⁴, 1226 *Winemarus de Amethe*²⁵.

Somit ist also festzuhalten, dass die beiden hier vorgestellten möglichen Einwände meiner Entstehungsdatierung der Tie-Plätze an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert nicht entgegenstehen.

21 Die Urbare der Abtei Werden a.d. R., hrsg. v. Rudolf Kötzschke, Bd. 1: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. 20. Vgl. dazu auch die Diskussion bei: Michael Flöer, Claudia Maria Korsmeier, Die Ortsnamen des Kreises Soest, Bielefeld 2009, S. 199.

22 Die Urbare der Abtei Werden, S. 113, 148, 139.

23 Osnabrücker Urkundenbuch, 7 Bde., Osnabrück 1892–1996 (im Folgenden: OUB), Bd. I, Nr. 201 (Original); OUB V, Nr. 8 (Original).

24 Güterverzeichnis 12. Jahrhundert. Einkünfte- und Lehns-Register der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, bearb. v. Franz Darpe, Münster 1892, S. 39 (Original).

25 OUB II, Nr. 204 (Original).